



Einfache Sprache Ergebnis

Mehr Infos: www.paritaet.org/bthg

Bundes-Teilhabe-Gesetz: Unser Protest hat viel bewegt!

Das Bundes-Teilhabe-Gesetz (BTHG) wird ab dem 1. Januar 2017 gelten.

Wie war der Weg dahin?
Wie geht es nun weiter?

Den Entwurf zum Bundes-Teilhabe-Gesetz fanden wir nicht gut genug.
Mit unserem Protest haben wir erreicht, dass er verbessert wurde.

Der Einsatz hat sich gelohnt!

Unsere wichtigsten Forderungen wurden erfüllt.
Mit dem Gesetz verbessert sich leider nur wenig.
Aber es ist ein Anfang gemacht.
Für echte Gleichberechtigung von Menschen mit und ohne Behinderung.

Der Paritätische, andere Verbände, Einrichtungen und Menschen mit Behinderung
haben sich gemeinsam für die Änderungen eingesetzt.

Alle haben zusammen gehalten: Betroffene, Angehörige, Freundinnen und Freunde,
Profis und Unterstützende.

Das war großartig!

Es haben rund 20.000 Menschen überall in Deutschland protestiert und demonstriert.
Es gab viele Gespräche mit Politikerinnen und Politikern.
Fast 100.000 Protest-Postkarten wurden an Andrea Nahles (Bundesministerin für Arbeit
und Soziales) verschickt.



Die größte Gruppe der Protestierenden waren Menschen mit Behinderung selbst.
Sie sind **selbst** für ihre Rechte eingetreten.
Sie haben die Politik **selbst** mitbestimmt.
Sie haben **selbst** ein Umdenken in der Politik bewirkt.
Sie haben **selbst** Veränderungen im Gesetz erreicht.
Ihre Proteste haben geholfen!
Und damit haben sie gezeigt:
Selbstbestimmung und gesellschaftliche Teilhabe sind möglich!

Manche Verschlechterungen bleiben leider im Gesetz erhalten.
Einige Menschen sagen darum: Es reicht so trotzdem nicht!
Die UN-Behinderten-Rechts-Konvention wird nicht umgesetzt.
Wir finden: wirklich gleiche Rechte für Menschen mit Behinderungen sind so immer noch nicht möglich.

Aber:
Gemeinsam haben wir viel erreicht!
Gemeinsam sind wir stark!

Viele Verschlechterungen wurden verhindert.

Einige Beispiele dafür:

➔ **Ein Mensch bekommt Eingliederungs-Hilfe,
wenn er behindert oder von Behinderung bedroht ist**

(Eingliederungs-Hilfe soll die Nachteile ausgleichen, die Menschen durch ihre Behinderung haben.

Sie soll Menschen helfen, ein gleichwertiger Teil der Gesellschaft zu sein.

Sie muss beantragt werden.

Sie wird vom Amt für Soziales bezahlt.

Sie wird von pädagogischen Diensten ausgeführt.)

Geplant war: Menschen mit Behinderungen sollten nur noch Eingliederungs-Hilfe bekommen, wenn sie in 5 von 9 Lebens-Bereichen nicht alleine zurechtkommen. Lebens-Bereiche sind zum Beispiel: „Häusliches Leben“ oder „Kommunikation“. Dadurch hätten viele keine Hilfe mehr bekommen können. Zum Beispiel Menschen, die nur in einem Bereich Unterstützung brauchen.

Das wurde geändert. Es bleibt vorerst bei der alten Regelung.



➤ **Es wird keinen Vorrang der Pflege-Leistungen vor Eingliederungs-Hilfe geben.**

(Pflege-Leistungen werden von der Pflege-Versicherung bezahlt und von Pflege-Diensten ausgeführt.)

Im Gesetz war der Vorrang von Pflege-Leistungen vor Eingliederungs-Hilfe geplant. Vorrang von Pflege-Leistungen hätte bedeutet:

Es wird geprüft, ob jemand auch statt Eingliederungs-Hilfe Pflege-Leistungen bekommen kann.

Dann würde er oder sie Pflege-Leistungen bekommen und keine Eingliederungs-Hilfe. Das hätte auch bedeutet:

Es wird zwischen Menschen mit Behinderung unterschieden.

Die, die Hilfe bekommen, um ihr Leben selbstbestimmt zu gestalten.

Und die, die gepflegt werden.

An diesem Punkt gab es die meiste Kritik von uns allen.
Mit Erfolg!

➤ **Beim „Poolen“ wurde einiges verbessert.**

Es war geplant, bestimmte Leistungen für mehrere Menschen zusammenzufassen („poolen von Leistungen“).

Das hätte zum Beispiel bedeutet, dass Menschen nicht mehr aussuchen können, wie sie wohnen wollen, weil es zu teuer ist.

Wohnen ist für alle Menschen besonders wichtig.

Das hat die Regierung eingesehen.

Darum wurde hier vieles verbessert.

Das Wunsch und Wahlrecht muss hier beachtet werden.

Bei anderen Leistungen kann es aber gemeinsame Hilfen geben, zum Beispiel beim Kino-Besuch oder beim Sport.

➤ **Das Recht auf Sparen hat sich verbessert.**

Menschen, die Grund-Sicherung bekommen, dürfen jetzt mehr Geld behalten.

Bisher waren das 2600 Euro.

Nun werden es 5000 Euro sein.

➤ **Das Arbeits-Förderungs-Geld in der Werkstatt für Menschen mit Behinderung wird erhöht.**

Das Arbeits-Förderungs-Geld in der Werkstatt für Menschen mit Behinderung beträgt 26 Euro pro Monat.

Es wird zukünftig auf 52 Euro pro Monat verdoppelt.



➔ Die Teilhabe an Bildung wurde erheblich verbessert.

Es gibt bald mehr Möglichkeiten für Menschen mit Behinderung, zum Beispiel beim Studium.

➔ Es gibt Verbesserungen bei der Teilhabe-Planung.

Menschen mit Behinderung bekommen ihren Teilhabe-Plan ausgehändigt.
„Sonstige Leistungs-Erbringer“ können an der Teilhabe-Plan-Konferenz teilnehmen.

Das bedeutet:

Wenn ein Mensch Hilfe bekommt, können die Helfenden an der Teilhabe-Plan-Konferenz teilnehmen.

Was muss sich noch ändern?

Für Menschen mit Behinderung muss sich **grundsätzlich** etwas ändern.

Die UN-Behinderten-Rechts-Konvention muss umgesetzt werden.

Das fordern wir schon lange.

Das Bundes-Teilhabe-Gesetz ist nur ein Anfang.

Es reicht nicht aus.

Der Paritätische ist besorgt:

Weil im Gesetz nicht alles genau geregelt ist.

Es könnte häufiger zu Streit kommen.

Und zu teuren und langwierigen Gerichts-Verhandlungen.

Das wollen wir nicht.

Wir wollen weitere Verbesserungen erreichen.

Was wir nicht gut finden ist zum Beispiel:

- ➔ Bei Freizeit-Angeboten gilt nicht immer das Wunsch- und Wahlrecht.
Aber: Jeder Mensch hat das Recht, über seine Freizeit selbst zu entscheiden.
- ➔ Menschen mit schwerer Behinderung und hohem Pflege-Bedarf müssen vielleicht in Pflege-Heime umziehen.
Auch wenn sie noch nicht alt sind.
- ➔ Das Kriterium „Mindestmaß verwertbarer Arbeit“ bedeutet:
Sehr schwer behinderte Menschen können so nicht in der Werkstatt arbeiten.
Aber: Alle Menschen mit Behinderung haben ein Recht auf Arbeit!



- ➔ Die Leistungen der Eingliederungs-Hilfe wurden jetzt aufgeteilt.
Sie werden von verschiedenen Ämtern bezahlt.
Das ist kompliziert.
Es könnte sein, dass manche Menschen nun eine Hilfe nicht rechtzeitig bekommen.
- ➔ Es soll jetzt geprüft werden, ob die Hilfen wirken.
Das ist eigentlich gut.
Aber niemand weiß genau, wie das geht.
Es muss alles aufgeschrieben werden.
Dann muss es verglichen werden.
Dazu braucht man viel Zeit.
Die Zeit wird dann in der Betreuung fehlen!
- ➔ Jedes Bundes-Land kann selbst über die Hilfen für Menschen mit Behinderungen bestimmen.
Der Paritätische hat gefordert, dass die Rechte überall in Deutschland gleich sein sollen.
Sonst kommt es darauf an, wo man wohnt.
Das ist nicht gerecht.
- ➔ Menschen mit Behinderung sind weiterhin häufiger arm.
Zum Beispiel: Viele Menschen mit Behinderung werden weiterhin Grund-Sicherung beantragen müssen.

**Das neue Gesetz bringt Verbesserungen.
Aber nicht genug.**

**Der Paritätische fordert von der nächsten Bundes-Regierung:
Die UN-Behinderten-Rechts-Konvention erfüllen!
Selbst-Bestimmung und Teilhabe für Menschen mit Behinderung umsetzen!**

Berlin, den 16.12.2016

